

## Anhang 16 – Demokratische Mitbestimmung? Nicht in der BRD!

In diesem Buch haben wir u.a. aufgezeigt, dass das Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) mit höchstrichterlicher Feststellung gegen das Grundgesetz verstößt und deshalb der Bundestag als Gesetzgeber nie wirksam Gesetze beschließen konnte.

Unsere Ausführungen werden durch die Arbeit von Hans Herbert von Arnim auf sehr fundierte Weise ergänzt. In seinem Buch *Die Deutschlandakte* aus dem Jahre 2009 [106] zeigt er nicht nur ebenfalls, dass die grundgesetzlich vorgeschriebene Freiheit und Gleichheit der Abgeordnetenwahl auf Bundes- und Landesebene fehlt – eben jene Gründe für die Verfassungswidrigkeit des Wahlrechts –, sondern darüber hinaus, dass das Wahlrecht als eine der wichtigsten Grundlagen einer Demokratie praktisch keine Wirkung erzielt. Tatsächlich bestimmen die Parteien, wer ins Parlament einzieht und nicht die Wähler. Das wird nachfolgend noch genauer dargestellt.

Doch zuvor ist es angebracht, den Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim, Jahrgang 1939, kurz vorzustellen. Trotz Ruhestand seit 2005 arbeitet er noch an der Universität Speyer. Er war Lehrer an mehreren Hochschulen für Öffentliches Recht und Verfassungsrecht. Seine Dissertation führte zu einem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts 1972. Er verfasste viele kritische Schriften, auch in Form von Studien und Gutachten, deren Wirkung so weit ging, dass seine Darlegungen in Gesetze einfließen, Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene zum Scheitern brachten und in Gerichtsurteilen bis hin zum Bundesverfassungsgericht Beachtung fanden. Von 1993 bis 1996 war er Richter am Verfassungsgericht Brandenburg. Man kann von Arnim als juristische Größe und Autorität bezeichnen, den die Politik nicht nur aufgrund seiner enormen Kompetenz fürchtet, sondern auch, weil er diese Kompetenz im Sinne des Gemeinwohls einsetzt und sich als Kritiker der Parteien seit den 1980er Jahren einen Namen gemacht hat.<sup>1</sup>

Wir wollen deshalb an dieser Stelle die wichtigsten Punkte aus seinem oben genannten Buch ansprechen, weil sie so eindrucksvoll aufzeigen, dass das bundesrepublikanische System keine wirksamen Möglichkeiten bietet, um bestehende Missstände in die Heilung zu bringen. Das Wich-

<sup>1</sup> Mehr Informationen zu seiner Biografie: [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Herbert\\_von\\_Arnim](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Herbert_von_Arnim) (zuletzt zugegriffen am 19.9.2023)

tigste in einer Demokratie, die politische Mitbestimmung durch das Volk, ist nicht möglich. Von Arnims Buch wird damit zu einem weiteren wichtigen Argument, warum der hierin beschriebene Weg der Verweigerung von Steuerzahlungen auch aus rechtlichen und strafrechtlichen Gründen als der einzig verbliebene erscheint, um auf friedlichem Wege eine Veränderung zu Mitbestimmung und Gemeinwohl herbeizuführen. Wenn es nicht das Volk ist, der eigentliche Souverän, das die Politik und die Geschicke des Landes bestimmt, stellt sich daher die Frage, wer sich neben dem Volk zum Souverän aufgeschwungen und von dessen Einfluss gelöst hat: *die politische Klasse*. Es sind insbesondere die Parteien mit ihren Berufspolitikern, die unter diesen Begriff eingeordnet werden können.

Von Arnims Buch würden wir für all diejenigen, die begreifen wollen, wie die Bundesrepublik Deutschland funktioniert, als Pflichtlektüre bezeichnen.

Woran krankt es nun im BRD-System? Ein paar einführende Höhepunkte:

Hätte man spätestens nach der sogenannten Wiedervereinigung, genauer dem Anschluss der DDR an den Geltungsbereich des Grundgesetzes, auf Geheiß der Alliierten innerhalb von zwei Jahren eine Volksabstimmung über das Grundgesetz abhalten sollen (siehe S. 109), hat die *politische Klasse*<sup>1</sup> alles daran gesetzt, das zu verhindern. Von Arnim stellt deshalb fest, dass auch dem Grundgesetz die demokratische Legitimation fehlt – und damit allen in ihm definierten Staatsorganen wie Bundestag, Bundesregierung, Bundesverfassungsgericht usw. die sogenannte institutionelle und funktionelle demokratische Legitimation.<sup>2</sup> Er resümiert: „Selten war ein Volk so sehr von der Gestaltung »seiner« Verfassung ausgeschlossen wie das deutsche.“<sup>3</sup>

So bleibt die Präambel des Grundgesetzes eine unrichtige Behauptung, in der es heißt, das Deutsche Volk hätte sich kraft seiner verfassungsgebenden Macht das Grundgesetz gegeben. „Da dem Grundgesetz aber die demokratische Legitimation fehlt, fällt die ganze Konstruktion in sich zusammen wie ein Kartenhaus [...]“, so von Arnim.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Der Begriff der *politischen Klasse* wird nachfolgend genauer erklärt und findet hierin immer wieder Erwähnung.

<sup>2</sup> Vgl. [106] S. 18

<sup>3</sup> Ebd. S. 15f

<sup>4</sup> Ebd.